

Statuten

Swiss Working Group for Interventional Cardiology (WG PCI)

Eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie (SGK)

Die Swiss Working Group for Interventional Cardiology (WG PCI) ist eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie SGK.

Für die WG PCI sind folgende Dokumente verbindlich:

- Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie¹
- Geschäftsreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie²
- Finanzreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits-/Interessengruppen³
- Reglement betreffend Verpflichtungen betreffend die Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits- /Interessengruppen⁴

Darüber hinaus geltende Regelungen der WG PCI

Ziel

Die WG PCI beschäftigt sich mit dem Teilgebiet der interventionellen Kardiologie.

Mitglieder

Anträge auf Mitgliedschaft richten sich schriftlich an den Vorstand der WG. Zwei bestehende Mitglieder (Paten) unterstützen den Antrag. Die Aufnahme erfolgt durch einfaches Mehr an der Mitgliederversammlung. Antragsteller müssen Mitglied der SGK sein. Die Antragsteller müssen anwesend sein, damit über Ihre Aufnahme abgestimmt werden kann.

Bei standespolitischen Geschäften haben nur ordentliche Mitglieder der SGK Stimmrecht.

Vorstand der WG PCI

Der Vorstand umfasst maximal 7 Mitglieder. Die Wahl durch die Vollversammlung der AG erfolgt jeweils für 2 Jahre. Die Mitglieder können wiedergewählt werden, die maximale Dauer im Vorstand beträgt 10 Jahre.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der WG PCI unter Berücksichtigung der folgenden Regeln:

- Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Vertretern der Universitätsspitäler Basel, Bern, Zürich, Lausanne und Genf zusammen.
- Unter den übrigen Mitgliedern ist mindestens je einen Vertreter der öffentlichen nicht-universitären sowie der privaten Spitäler.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung in der Regel alle zwei Jahre eines seiner Mitglieder zur Wahl zum Präsidenten und eines zum President-elect vor. Der abtretende Präsident bleibt ein weiteres Jahr als Past-president im Vorstand, auch wenn die übliche Amtsdauer für Vorstandsmitglieder von 10 Jahren bereits überschritten ist.

¹ [Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie](#)

² [Geschäftsreglement der SGK](#)

³ [Finanzreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits- /Interessengruppen](#)

⁴ [Reglement betreffend Verpflichtungen betreffend die Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits- /Interessengruppen](#)



Diese Statuten wurde vom Vorstand der SGK in Bern am 29.09.2021 geprüft und von den Mitgliedern der WG PCI am 06.09.2021 verabschiedet. Änderungen müssen von den Mitgliedern der WG PCI sowie vom Vorstand der SGK bewilligt werden. Den Mitgliedern sind Änderungen mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich anzukündigen und diese Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Dr. Daniel Weilenmann
Präsident der WG PCI

Prof. Dr. Raban Jeger
President-elect der WG PCI